

Urlaubsspaß zum **NULLTARIF** mit der **KönigsCard!**

in den Ferienregionen
Allgäu, Tirol, Ammergauer Alpen und Blaues Land!



Darauf sollten Sie achten!

- Ihre persönliche KönigsCard erhalten Sie bei der Anreise für die gesamte Dauer des Urlaubs kostenlos von Ihrem KönigsCard-Gastgeber. Alle Leistungen gelten auch am An- und Abreisetag.
- Die KönigsCard ist nicht käuflich zu erwerben, sondern nur bei den beteiligten Gastgebern erhältlich.
- Die KönigsCard bleibt Ihr Eigentum und kann bei jedem weiteren Aufenthalt bei einem der Gastgeber wieder aktiviert werden.
- Die KönigsCard ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis gültig. Der Leistungspartner ist berechtigt einen gültigen Lichtbildausweis zu verlangen.
- Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich beim Gastgeber zu melden.
- Der Karteninhaber haftet gegenüber dem Herausgeber und den Leistungspartnern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.
- Bei Missbrauch der Karte oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungspartner, der Herausgeber oder der Gastgeber berechtigt und verpflichtet, die KönigsCard ersatzlos einzubehalten.
- Sie kann im Leistungsumfang witterungs- und betriebsbedingt unter Umständen eingeschränkt sein oder nicht in Anspruch genommen werden können (Bitte informieren Sie sich vor Inanspruchnahme einer Leistung bei den Leistungspartnern).

Impressum: KönigsCard Betriebs GmbH · Schwabenstraße 11 · 87616 Marktobendorf
Tel. +49 (0) 8342 911-331 · Fax +49 (0) 8342 911-437 · www.koenigscard.com
Grafische Gestaltung: www.visionall.de · Fotos: Tourismusagenturen · 05/2012

www.koenigscard.com



Gefördert von der Europäischen Region mit Mitteln
des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)